



Dringlichkeitsantrag

Die Gemeindevertretung Wehrheim fordert die hessische Landesregierung auf, die Gemeinden in Hessen in die Lage zu versetzen, den Eltern die zwischenzeitlich aufgelaufenen Gebühren für die Kinderbetreuung zu erlassen. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen die Notwendig- bzw. Dringlichkeit dieses Anliegens mit allem Nachdruck vorzutragen.

Begründung:

Die Corona-Krise ist für alle Bürger eine große Herausforderung. Dies gilt insbesondere für diejenigen Eltern, die neben den beruflichen Problemen noch die werktägliche Kinderbetreuung zu bewältigen haben, da die zuständigen Einrichtungen keine oder nur eine eingeschränkte Leistungspalette anbieten. Viele sind zudem von Arbeitslosigkeit bedroht oder müssen einschneidende Einkommenseinbußen hinnehmen. Gleichzeitig können die Träger der Einrichtungen bislang regelmäßig nicht auf die anfallenden Gebühren verzichten.

Die Gemeinde Wehrheim hat bislang auf den Einzug der einschlägigen Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 verzichtet. Durch diese Stundung ergeben sich aktuell Mindererträge für die Gemeinde in Höhe von rund € 140.000,--.

Angesichts der zusätzlich zu erwartenden Mindereinnahmen aus Steuern und Gebühren stellt es für den kommunalen Haushalt eine zu große Belastung dar, wenn die Gemeinde die Stundung aufhebt und gegenüber den Eltern nicht mehr auf die Zahlung der ausstehenden Beiträge besteht. Das Land Hessen sollte sich daher ein Beispiel nehmen an anderen Bundesländern, die in dieser schwierigen Situation ihren Gemeinden durch eine vollständige Kostenübernahme beistehen.

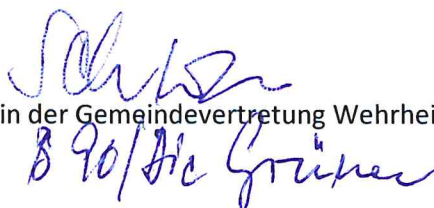
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim sieht überdies die Verpflichtung des Landes hierfür in der Regelung, wonach durch die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus im Land Hessen vom 13. März 2020 Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstige Betreuungseinrichtungen geschlossen wurden und gleichzeitig ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Hierdurch hat das Land Hessen den Kommunen und damit auch der Gemeinde Wehrheim die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zum satzungsgemäßen Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen per Gesetz genommen.

Wehrheim, den 19. Juni 2020

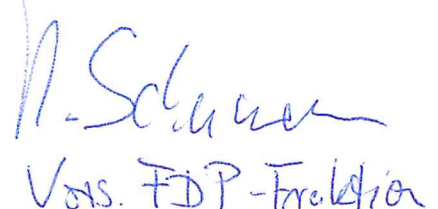


Oliver D. Matyschik

Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Wehrheim



Bodo Gröner



N. Schwan
Vors. FDP-Fraktion



K. Licht
SPD-Fraktion